

3. 89. a. (2) Nr. 131.
Concurs = Ausschreibung.

An dem k. k. akademischen Gymnasium zu Salzburg ist die Stelle eines ordentlichen Lehrers erledigt. Mit derselben ist nach hohem Erlasse des Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 5. Jänner 1851, 3. 10141, da der neuanzustellende Lehrer zunächst für das Obergymnasium benöthigt wird, der Gehalt von achthundert Gulden nebst der zeitlichen Zulage von zweihundert Gulden verbunden. Die Bewerber haben die mit den Nachweisungen ihrer Befähigung, insbesondere für die Lehrfächer der Physik und Naturgeschichte documentirten Gesuche bis Ende März d. J. der k. k. Landes Schulbehörde dieses Kronlandes zu überreichen.

K. K. Landes Schulbehörde des Kronlandes Salzburg am 12. Februar 1851.

3. 87. a. (2) Nr. 388.
K u n d m a c h u n g.

Durch die Beförderung des Thomas Krischmann ist bei dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Treffen eine Gerichtsvollzieher = Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Zeugnissen über ihr Alter, ihre Gesundheit und ihre körperliche Beschaffenheit, Unbescholtenheit, bisherige Dienstleistungen und die vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache belegten Gesuche nach Vorschrift des organischen Gesetzes vom 18. Juni v. J. entweder unmittelbar, oder falls sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde längstens bis einschließig 20. März l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen und sich zugleich zu erklären, ob sie für den Fall, als durch diese Besetzung ein anderer minderer Dienersposten in diesem Landesgerichtsprengel erledigt werden würde, ihr Gesuch auch auf diesen ausgedehnt wissen wollen.

Vom k. k. Landesgerichte Neustadt im Kronlande Krain am 18. Februar 1851.

3. 90. a. (2) Nr. 1831.
Bau = Vicitations = Kundmachung.

Die hochlöbliche k. k. steirisch = illyrische Finanz = Landes = Direction hat mit hohem Decrete vom 8. d. M., 3. 2615, die Herstellung der an dem Aerial = Mauthhause an der Savebrücke zu Krainburg erhobenen Baugebrechen bewilliget.

Wegen Uebernahme dieser Herstellung wird am 17. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem k. k. Finanzwach = Commissariate in Krainburg eine Minuendo = Vicitation abgehalten werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß zum Ausrufspreise die von der k. k. Baudirection veranschlagten Beträge, und zwar für

Maurerarbeit s. Materiale mit	369 fl. 30 fr.
Zimmermannsarbeiten dto	381 „ 30 „
Tischlerarbeiten	54 „ 50 „
Schlosserarbeit	21 „ 38 „
Glaserarbeit	25 „ 10 „
Anstreicherarbeit	11 „ 40 „
Klampfererarbeit	7 „ 40 „
Hafnerarbeit	20 „ — „

zusammen 891 fl. 58 fr. zu dienen haben, und daß der Plan, Ausmaß und Kosten = Voranschlag, dann die sonstigen Vicitations = Bedingungen, worunter insbesondere jene begriffen sind, daß jeder Vicitant vor dem gemachten Anbote ein Badium mit 10% des Ausrufspreises zu Handen der Vicitations = Commission zu erlegen, und der Ersther weiter auch eine Caution mit dem vierten Theile der ersten

denen Bausumme, wobei ihm jedoch das erlegte Badium eingerechnet wird, entweder bar, oder in öffentlichen Staatsobligationen, deren Werth nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Kurse berechnet wird, oder durch eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde erlegen, und für die übernommenen Bauperstellungen durch ein ganzes Jahr, von dem Tage der von den betreffenden k. k. Baubeamten als vollendet befundenen Leistung, haften müsse, bei dem k. k. Finanzwach = Commissariate in Krainburg eingesehen werden können.

Uebrigens werden wegen Uebernahme dieser Baugebrechen = Herstellungen auch schriftliche Offerte angenommen, deren Eröffnung von der Vicitations = Commission nach dem Schlusse der mündlichen Vicitation Statt finden, und wornach kein mündlicher Anbot mehr berücksichtigt werden wird. Hiebei wird bemerkt, daß

- a) die schriftlichen Offerte längstens bis 14. März d. J., Mittags beim Vorstande dieser k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung versiegelt eingebracht werden;
- b) daß denselben das 10 % Badium in Barem, oder die Cassequittung über den bei einer k. k. Gefällen = Casse erfolgten Erlag desselben zuliegen müsse; daß
- c) dieselben, nebst Angabe des Wohnortes, eigenhändig gefertigt, oder im Falle der Schreibensunkündigkeit mit dem eigenen Handzeichen, und der Unterschrift zweier Zeugen versehen werden müssen, und von Außen mit der Aufschrift

Anbot

zur Uebernahme der Herstellung der Baugebrechen an dem Aerial = Mauthgebäude an der Savebrücke zu Krainburg, mit dem 10 % Badium pr. fl. fr., oder mit der Cassequittung über den Erlag des Badiums pr. fl. fr. zu versehen sind;

- d) daß der Dfferent darin, nebst der Erklärung, sämtliche oder einzelne Bauobjecte um einen bestimmten — nicht nach Percenten = Nachlaß berechneten Betrag übernehmen zu wollen, auch bestätige, vorher den Bauplan, Vorausmaß und Kostenvoranschlag eingesehen und dieselben zur Bekräftigung dessen, mit seiner Namensunterschrift versehen zu haben, und
- e) daß endlich bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten dem mündlichen der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anboten aber die Annahme durch eine, durch die Vicitations = Commission sogleich zu veranstaltende Losung entschieden werden wird.

Von der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung. Laibach am 21. Februar 1851.

3. 85. a. (3) Nr. 1477.
M ü h l e n = V e r p a c h t u n g.

Am 24. März 1851, Vormittag um 9 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichs = Domaine zu Laß die ihr gehörige Mahlmühle unter der Schule zu Laß auf 9 Jahre, nämlich seit 24. Juni 1851 bishin 1860, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die Vicitationsbedingungen allhier täglich eingesehen werden können.

K. K. Cameral = Bezirks = Verwaltung. Laibach am 20. Februar 1851.

3. 86. a. (2) Nr. 379.
K u n d m a c h u n g.

In dem Orte St. Barthelmä in Unterkrain wird mit 1. März d. J. eine Postexpedition ins Leben treten. Dieselbe wird sich einstweilen und bis zur Herstellung eines Fahrpostcourses zwischen Neustadt und Landstraß, bloß auf die Versorgung von Briefschaften und Zeitungen beschränken, und die Postverbindung durch die zwi-

schen Neustadt und Agram coursirenden Reitposten erhalten.

Was hiezu zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection Laibach den 8. Febr. 1851.

3. 88. a. (2) Nr. 657.
E d i c t.

In Folge hoher Steuerdirections = Verordnung vom 18. Jänner l. J., 3. 520, wird zur Hintangabe einiger Baulichkeiten in dem Steueramtslocale zu Tschernembl eine neuerliche Minuendo = Vicitation auf den 7. März l. J. früh 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden, wobei die

Maurerarbeit auf	29 fl. 43 fr.
Steinmeharbeit auf	44 „ 14 „
Tischlerarbeit „	2 „ 50 „
Schlosserarbeit „	188 „ — „
Sußisenarbeit „	42 „ 20 „
Spenglerarbeit „	4 „ 48 „
Delanstrich „	10 „ — „

zusammen auf . . . 321 fl. 55 fr. veranschlagt wurde.

Der Bauplan, die Baubeschreibung und der Kostenüberschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 19. Februar 1851.

3. 84. a. (3) Nr. 155.
K u n d m a c h u n g.

Durch die Auflösung mehrerer Armee = Bespannungen wird eine bedeutende Zahl vollkommen gesunder und diensttauglicher Zugpferde schwerer und leichter Gattung entbehrlich.

Zur möglichsten Unterstützung der Landescultur haben die betreffenden Ministerien beschlossen:

- a) Derlei Pferde an solche Wirthschafts = und Grundbesitzer unentgeltlich in das Eigenthum zu überlassen, welche sich verpflichten, 14 Tage nach geschehener Aufforderung eine gleiche Anzahl Pferde des nämlichen Schlages und von gehöriger Diensttauglichkeit in dem Alter zwischen 5 und 8 Jahren, in die ihren Bezirkshauptmannschaften (Kreis = oder Comitats = Behörden) möglichst nahe bestimmt werdenden Orte an die aufgestellte, militärisch = politische Assent = Commission abzustellen, und diese Verpflichtung auf ihre Realitäten grundbücherlich einverleiben zu lassen.

Die Nachweisung einer vollkommenen, pupillarmäßigen Sicherheit wird hiebei nicht gefordert, sondern es genügt die ämtliche Bestätigung, daß der Werth der Pferde durch den tabularmäßigen letzten Uebernahme = oder Schätzungswerth, nach Abzug der auf den Realitäten haftenden Passiven, gesichert sey.

Grundbesitzern, welche auf diese Art Pferde unentgeltlich übernehmen wollen, wird hiebei zugesichert:

- 1) Daß ihnen die Auswahl der von jedem verlangten, sammt einem Halfterstricke und dem Hufbeschlage zu übergebenden Anzahl Pferde, in dem in jedem Kronlande zu deren Verkauf bestimmten Orte, vor dem Anfange der Vicitation in der Art freigestellt wird, daß die Reihe, in der jeder aus der ganzen Zahl der vorhandenen Pferde seine Wahl zu treffen befugt ist, unter gesammten, zu diesem Zwecke versammelten und von der Verkaufscommission dazu als berechtigt anerkannten Grundbesitzern, durch das Los bestimmt werden.
- 2) Daß vor dem Verlaufe wenigstens eines Jahres von keinem dieser Grundbesitzer die Abstellung anderer und selbst später von jenen, die mehrere Pferde übernehmen, nur im Falle eines Kriegeß die Abstellung von mehr als der

Hälfte der übernommenen Pferde auf einmal gefordert werden soll.

3) Daß Jedem, der sohin Pferde abzustellen hat, frei jedes diensttauglich erkannte und übernommene Pferd als Entschädigung für die Ueberführung auf die ihm bezeichnet werdende Affentstation, und für den diesem Pferde beizulassenden gut brauchbaren Hufbeschlage sammt Halfterstrick gleich von der Affentcommission der Betrag von Zehn Gulden C. M. erfolgt werden soll, und

4) daß alle Grundbuchsextrakte, Bestätigungen, In- und Extabulationen, Quittungen und sonstigen Schriften, die bloß dieses Geschäftes wegen ausgefertigt werden müssen, von Stempel und Tax-Abgaben ganz befreit seyn sollen.

Dagegen ist jeder solche Grundbesitzer verpflichtet:

aa) an dem zur Auswahl der Pferde festgesetzten Tage, der ihm wenigstens 4 Tage voraus durch die politische Behörde bekannt gegeben werden wird, in dem betreffenden Orte und zur bestimmten Stunde um so gewisser zu erscheinen, als — wenn er erst nach der Losung um die Reihe zur Auswahl erscheint, — ihm diese Wahl auch erst nach allen bei der Losung gegenwärtig Gewesenen zugestanden würde;

bb) gleich nach der Uebernahme der von ihm gewählten Pferde den nach dem beiliegenden Muster verfaßten Revers auszufertigen, in welchem die Bedingungen enthalten sind, denen er sich unterziehet, falls er der eingegangenen Verpflichtung der Stellung anderer Pferde zur bestimmten Zeit gar nicht, oder nicht diensttauglich anerkannten Pferden Genüge leistet.

Zur Durchführung dieses Geschäftes haben jene Grundbesitzer, welche unter den angegebenen Bedingungen Pferde übernehmen wollen, ihre Erklärung über die Anzahl und Gattung dieser Pferde, unter genauer Angabe ihres Namens, Wohnortes, Bezirkes und Kronlandes, dann unter ämtlicher Bestätigung der Legalität ihrer Unterschrift und der Richtigkeit des Grundbesitzes von Seite der nächsten k. k. Bezirksgerichts-Behörde binnen drei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Kundmachung, bei dem betreffenden Landes-Militär-Commando zu überreichen, von welchem ihnen sohin der Ort und die Zeit zur Auswahl der Pferde bekannt gegeben werden wird.

Da jedoch vor der Zulassung zur Auswahl und Uebergabe solcher Pferde der Beweis der Sicherstellung des in der Uebernahme-Urkunde ausgedrückten, im Falle des Nichtzuhaltens ihrer Verpflichtungen, sammt den 5prozentigen Verzugszinsen zu erlegenden, oder im Executionswege herinzubringenden Werthes für jedes schwere Pferd von 140 fl. und für jedes leichte von 112 fl. hergestellt seyn muß; so wird jeder Grundbesitzer während der Zeit zwischen seiner Erklärung und der Abholung der Pferde die ämtliche Bestätigung seines k. k. Bezirksgerichtes über die Sicherheit der von ihm im Ganzen bei wirklich erfolgter Uebernahme der verlangten Zahl von Pferden zu deckenden Geldsumme zu erheben, und diese sohin der Verkaufs-Commission zu übergeben haben. Uebrigens wird hier ausdrücklich bemerkt, daß eben so wenig die vorläufigen Erklärungen der Gutbesitzer diese zur Uebernahme der ganzen Zahl von Pferden, wosern ihnen solche bei der Auswahl nicht anstehen, als die Militär-Verwaltung zu deren Beistellung verpflichten.

b) Damit jedoch auch jenen Wirthschafts- und Grundbesitzern, welche sich auf die künftige Rückstellung von Pferden nicht einlassen können, und die Mittel, dermal Pferde um billige Preise anzukaufen, nicht besitzen, möglichst geholfen werde, wird jenen derselben, die dieß wünschen, deren Abnahme gegen eine 12- oder 18monatliche Bezahlung zugestanden.

Derlei Besitzer haben sich mit einem bezirksgerichtlichen Zeugnisse über die Zahlungsfähigkeit der für die von ihnen zu übernehmen wünschenden Zahl von Pferden schuldig werdenden Summe, die nach dem Anschläge von Neunzig Gulden für 1 schweres, und von Siebzig Gulden für ein leichtes Pferd auszudrücken seyn

wird, bei der Licitations-Commission einzufinden, wo es ihnen gegen Abgabe dieses Zeugnisses gestattet seyn soll, aus jenen Pferden, die nach der von den Grundbesitzern, welche Pferde gegen einstige Wiederablieferung in natura übernehmen, getroffenen Auswahl übrig bleiben, die Auswahl zu treffen, und die gewählten Pferde gegen Ausfertigung eines förmlichen Schuldscheines über die von ihnen hiernach zu zahlende Summe, mit ausdrücklicher Bestimmung der Ratenzahl in der, und des Ortes, wohin sie die Zahlung leisten wollen, endlich der Bewilligung, daß dieser Schuldschein auf ihr Eigenthum vorgemerkt werden dürfe, zu übernehmen.

Solchen Grundbesitzern, welchen die Geldabfuhr an das Fuhrwesens- und Landes-Postocommando unbequem wäre, wird selbe in den festgesetzten Raten, an die nächsten Steuer-Einnahmescassen zugestanden, welche von ihren vorgesetzten Behörden hiezu die nöthigen Weisungen erhalten werden.

Vom k. k. Kriegsministerium. Wien am 8. Februar 1851.

3. 218. (1) Nr. 263.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird dem Joseph, der Josepha und Maria Skauz, und deren unbekannt wo befindlichen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe wider sie Joseph Dermal von Savenstein, unterm 25. Jänner d. J. die Klage auf Verjährung und Lösungsgestattung des zu Gunsten der Joseph, Josepha und Maria Skauz auf der ihm eigenthümlichen, im Grundbuche des Gutes Erlachhof sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Hofstatt seit 8. Februar 1806 imtabulirten Schuldscheines ddo. 8. September 1805 hiergerichts überreicht. Zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache hat das Gericht die Tagssatzung auf den 19. Mai d. J. früh 9 Uhr angeordnet, und für die unbekannt wo befindlichen Beklagten und deren allfällige Rechtsnachfolger Herrn Franz Moschis von Savenstein als Curator ad actum bestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt und nach der Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhang verständiget, damit sie bis zur Tagssatzung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Beihilfe mittheilen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorgehen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben.

k. k. Bezirksgericht Weichselstein am 2. Februar 1851.

3. 249. (1) Nr. 263.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Herrn Joseph Scher, durch Herrn Dr. Rudolf, gegen Herrn Martin Schneller von Bornschloß, wegen aus dem Urtheile ddo. 31. Mai 1849, 3. 497, schuldiger 176 fl. 28 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectf. Nr. 128 vorkommenden behauenen, gerichtlich auf 324 fl. geschätzten 1/2 Hube gewilliget und hiezu die Tagssatzung auf den 28. März, 28. April und 30. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung über oder um den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl am 31. Jänner 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter: Brolich.

3. 230. (3) Nr. 441.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Sadu von Derzkouze, gegen Joseph Sadu von Derzkouze, wegen Erßern aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Mai 1849, 3. 1630, schuldigen 6 fl. 45 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14 1/2 vorkommenden Halbhube in Derzkouze, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 659 fl. 10 kr. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 29. März, 29. April und 31. Mai l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität

nur bei der letzten, auf den 31. Mai l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz den 11. Febr. 1851.

3. 231. (3) Nr. 323.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Blas Thomisch von Feistritz, gegen Valentin Barbisch von Dorneag, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. September 1848 schuldigen 44 fl. 19 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 52 vorkommenden Realität in Dorneag, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 200 fl. M. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die executive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 28. März, 28. April und 30. Mai l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 30. Mai l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. Febr. 1851.

3. 228. (3) Nr. 300.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Wippach wird dem Joseph Widrich, unbekannten Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Andreas Mallik von Losche Haus-Nr. 16, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach vorkommenden Wiese, na novim Polji genannt, sub Post-Nr. 415, Urb. Fol. 275, R. 3. 32, hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 28. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 der a. O. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Joseph Mayer einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der O. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie ihre Rechtsbeihilfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagssatzung persönlich zu erscheinen, widrigens sie alle aus ihrer Veräumlichung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Wippach am 18. Jänner 1851.

3. 232. (3) Nr. 754.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 25. September 1850 verstorbenen Realitätenbesizers, Herrn Jacob Sterger von Feistenberg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. März, früh 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Neustadt den 14. Februar 1851.

3. 246. (3) Nr. 1178.

Licitations-Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach 1. Section wird bekannt gemacht, daß im Johann Marren'schen Hause Nr. 23 am alten Markte die Verlassenschaft der am 31. Jänner l. J. verstorbenen Johanna Radoni, bestehend in Schmuck, silbernen Geschäften, Kleidungsstücken, Wäsche, Bettgewand, Zimmer- und Kücheneinrichtung, am 27. Februar l. J. früh 9 Uhr gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Laibach am 22. Februar 1851.

3. 236. (2)

E d i c t.

Nr. 184.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit kund gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Hrn. Bartlma Malli von Neumarkt, durch Hrn. Dr. Napreth, gegen Johann Markovitsch von Unterduplach — pcto. aus dem Vergleiche vom 13. Februar 1850 pcto. aus dem Vergleiche vom 13. Februar 1850 schuldigen 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, in Unterduplach gelegenen, dem Johann Markovitsch gehörigen, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Duplach sub Urb. Nr. 6 inliegenden, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Käschenrealität gewilliget, und deren Vornahme auf den 3. März, 3. April und 3. Mai 1851, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 23. Jänner 1851.

3. 219. (3)

E d i c t.

Nr. 107.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey in der Executionsfache der Maria Dragoina, geb. Skofanz von Unter-Skopitz, gegen Ursula Kobach von Altkalze, die executive Feilbietung des, der Letztern gehörigen, in Altkalze gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gurfeld sub Berg Nr. 835 vorkommenden, gerichtlich auf 230 fl. bewertheten Weingartens, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. October 1849, 3. 2770, schuldiger 73 fl. 1/2 fr. c. s. c. bewilliget, und es seyen hiezu drei Tagssagungen, auf den 29. März, auf den 29. April und auf den 30. Mai 1851, jedesmal früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchs-Extract können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Gurfeld am 16. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 221. (3)

E d i c t.

Nr. 2975.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Ganzianila, Elisabeth und Johann Grill, und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Mathäus Rakouz von Krainburg, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des, auf den im Krainburgerfelde und Dellach liegenden, im Grundbuche der Stadtkammeramts-gült Krainburg sub Retf. Nr. 138 et Urb. Nr. 135 vorkommenden Ueberlandsacker mittelst Schuldscheines ddo. 13., intab. 15. November 775 intabulirten Schuldscheines pr. 40 fl. D. W. sammt 4% Zinsen vorgebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung unter gleichzeitiger Aufstellung des Hrn. Dr. Pradetzky als Curator, auf den 3. Mai 1851 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Hievon werden die Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zur Tagssagung entweder persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Sachwalter so gewiß zu erscheinen, oder dem Hrn. Dr. Victor Pradetzky ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen haben, als sonst dieser Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator ausgetragen werden würde.

Krainburg am 19. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

3. 222. (3)

E d i c t.

Nr. 3059.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Reich, verehelicht gewesenen Saplottnik, Nicolaus Adam Reich, Maria Reich, Anton Saplottnik, Ganzianila Saplottnik, verehelichte Jenko, Maria Saplottnik, verehelichte Reichin, Franz Demischer und Hrn. Blas Terpinz und deren gleichfalls unbekannten Erben erinnert:

Es habe gegen sie Hr. Carl Pollak aus Neumarkt die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung folgender, auf dem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Retf. Nr. 4 vorkommenden Stadel sammt Garten haftenden Forderungen, als: a) der Maria Reich, verehelicht gewesenen Saplottnik, aus dem Vergleiche vom 23. März, intab. 11. April 1794 pr. 75 fl. E. W.; b) des Nicolaus Adam Reich, aus dem Vergleiche ddo. 11. October 1790, intab. 9. September 1794, pr. 1000 fl.; c) der

Maria Reich, aus dem Vertrage vom 20. August, intab. 5. November 1794, an Lebensunterhalt und Wohnungsäquivalent jährl. 40 fl. E. W., dann 1/2 Miring Weizen, zwei Miring Korn, zwei Miring Haiben und der Abfindungssumme von jährl. 50 fl. E. W.; d) des Anton Saplottnik, der Ganzianila, verehelichten Jenko, der Maria Saplottnik, verehelichten Eitner, dann der Maria Saplottnik, verehelicht gewesenen Reichin, aus dem Uebergabvertrage vom 25. Juli 1808, intab. 8. Mai 1810, an der bedungenen Ausgabe für Alle zusammen pr. 500 fl. E. W.; e) des Franz Demischer, aus dem Verfahrungsprotocoll ddo. 6. J., intab. 22. Juni 1815, pr. 200 fl. E. W. sammt 5% Zinsen und Unkosten; f) des Herrn Blas Terpinz, aus der Schuldobligation vom 27. Mai, intab. 22. Juni 1815, pr. 1300 fl. sammt 5% Zinsen; g) Desselben, aus dem Schuldscheine ddo. 20., intab. 30. October 1815, pr. 300 fl. sammt 5% Zinsen, vor diesem Gerichte vorgebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung unter gleichzeitiger Aufstellung des Hrn. Dr. Victor Pradetzky als Curator, auf den 6. Mai 1851 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Hievon werden die Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zur Tagssagung entweder persönlich erscheinen, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Sachwalter so gewiß zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator, Hr. Dr. Pradetzky, ihre Behelfe mitzutheilen haben, als sonst dieser Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator allein ausgetragen werden wird.

Krainburg am 24. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

3. 220. (3)

E d i c t.

Nr. 397.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Gottschee haben diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. Juni 1850 zu St. Veit in Kärnten verstorbenen Hausirers Joseph Schleimer, von Schalkendorf Nr. 19, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung am 21. März l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgeßuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirksgericht Gottschee am 27. Jänner 1851.

3. 233. (3)

Postexpeditor,

geprüfter, der windischen Sprache kundiger, wird bei der k. k. Postexpedition Luttenberg in Steiermark aufgenommen.

3. 226. (3)

N a c h r i c h t.

In der Landeshauptstadt Klagenfurt in Kärnten ist die allein bestehende, einträgliche Gesundheits-Badeanstalt nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude, großem Wurz- und Baumgarten, dann hiezu gehörigem Ackergrunde, zu sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gebäude sind ganz neu, fest und feuersicher hergestellt, der Baumgarten mit tragbaren Edelobstbäumen und Weinreben besetzt; die Realität selbst an der sehr frequent besuchten Moosburger-Straße überhaupt so gelegen, daß sich selbe auch zu anderweitigen speculativen Geschäftsunternehmungen vollkommen eignet.

Aufällige Anfragen wollen mündlich oder mittelst portofreier Zuschrift gefälligst an den Eigenthümer, Haus Nr. 87 in der St. Veiter-Vorstadt, unter der Chiffre V. B., gestellt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit der Badeanstalt in einer der angenehmsten Umgegenden Klagenfurts gelegen, und die Wohnung selbst sehr freundlich und licht, so wie bequem ist. — Klagenfurt am 12. Hornung 1851.

3. 223. (3)

E d i c t.

Nr. 3235.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Georg, Vertraud, Anton und Jakob Hofmann und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe gegen sie Maria Hofmann von Unter-tenetisch die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung folgender, auf den im Grundbuche des Gutes Höflein, sub Urb. Nr. 338, vorkommenden Ganzhuve mittelst Heirathsvertrages ddo. 2., intab. 8. November 1805 intabulirten Forderung, als: a) des den beiden Eheleuten Georg und Vertraud Hofmann zukommenden Lebensunterhaltes und der Verbesserung, des Schlüsselgeldes des Ersteren pr. 100 fl. E. W. und der Letztern pr. 15 fl. E. W.; b) der dem Anton Hofmann ausgesprochenen älteren Erbseinerthigung pr. 400 fl. E. W. sammt Naturalien; c) der dem Jakob Hofmann zukommenden älteren Erbseinerthigung pr. 200 fl. E. W. sammt Lebensverbesserung, vor diesem Gerichte vorgebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung unter gleichzeitiger Aufstellung des Hrn. Dr. Victor Pradetzky als Curator, die Tagssagung auf den 7. Mai 1851 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Hievon werden die Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zur Tagssagung entweder persönlich, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Sachwalter so gewiß zu erscheinen, oder dem Hrn. Dr. Victor Pradetzky ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen haben, als sonst dieser Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator allein ausgetragen werden wird.

Krainburg am 2. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

3. 235. (3)

E d i c t.

Nr. 182.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Neumarkt wird hiemit kund gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Herrn Barthelma Malli von Neumarkt, durch Herrn Dr. Napreth, gegen Lorenz Jasbez von Kreuz — pcto. aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. November 1837, 3. 2721/472, schuldigen 300 fl. c. s. c., — in die executive Feilbietung der, in Kreuz gelegenen, dem Lorenz Jasbez gehörigen, im Grundbuche der vor-maligen Herrschaft Kieselstein sub Urb. Nr. 24 einkommenden, gerichtlich auf 207 fl. 3 kr. geschätzten Drittelhube sammt Hausgarten gewilliget, und deren Vornahme auf den 15. März, 15. April und 15. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, — bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 23. Jän. 1851.

3. 234. (3)

Die D. D. R. Commende Laibach

hat bezüglich der aufgehobenen Jagdgerechtsame an mehre krainische Dominien das Rundschreiben vom 16. August 1850, 3. 403, erlassen, und um schnelle Rücksendung ersucht. Da nun das erwähnte Circulandum noch jetzt nicht zurückgelangt ist, und die Angelegenheit dadurch schon über ein halbes Jahr zurückgehalten wird; so wird dringlichst hiemit ersucht, die Rücksendung des fraglichen Actes ohne weiteren Aufschub zu besorgen.

Verwaltungsamt der D. D. R. Commende.
Laibach am 20. Februar 1851.

3. 227. (3)

Eine Wohnung

am Marktplatz Nr. 76, bestehend aus dem ganzen, nicht großen, obern, für sich abgeschlossenen Stockwerke sammt Keller und sonstigem Zugehör, ist für Georgi zu vermieten. Auskunft in der Handlung von

Wutscher.

3. 218. (3)

Bei der Herrschaft Landspreis ist circa 1000 Zentner Viehfutter, nämlich Klee, Heu und Stroh feil. Kauflustige mögen sich hinsichtlich der Preise und Qualität beim Pächter loco Landspreis erkundigen.

3. 242. (2)

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste restante **Bingerbrück** in Preußen (franco.)

3. 245. (1)

Ankündigung.

Mittels eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine jährliche Dividende bis zu

**Acht Tausend Thaler Preussisch Court. oder
Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch**

eintragen kann. Allen, welche bis 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,
Regienstraße 659, in Lübeck.

Lübeck, den 15. Februar 1851.

3. 238. (3)

Ball-Nachricht.

Zum Besten des durch Feuer verunglückten Anton Medved aus Kandia bei Neustadt wird am 2. März 1851 ein großer maskirter Ball, verbunden mit einer

Verlosung von Gewinnsten,

im Locale der Casino-Gesellschaft zu Neustadt abgehalten werden.

Hiezu geschieht die höflichste Einladung mit dem Bemerken, daß jedem anständig Bekleideten, mit Ausnahme der Livree, der Eintritt gestattet ist. Billete à 30 kr. für die Person, so wie Lose à 5 kr. werden in der Handlung des Herrn Gesellschafts-Cassiers Carl Jenkner, so wie Abends an der Cassa ausgegeben werden.

Der Ball beginnt um 7½ Uhr Abends.

Casino-Direction Neustadt am 18. Februar 1851.

Z. 128. (9)

Ausweis der Gewinnste,

welche bei der

GROSSEN CLASSEN-LOTTERIE,

wovon unter **Leitung der betreffenden Behörde** die erste

Z i e h u n g

nawiderrufflich am 5. April d. J. erfolgt,

in barem Gelde gewonnen werden.

Treffer		Gulden w. w.	Treffer		Gulden w. w.	Treffer		Gulden w. w.
	Dotations-Summe	807,750	1	Treffer	4000	22	Treffer à fl. 150	3300
1000	der I. Dotation	32,900	3	do. à fl. 3000	9000	56	do. à fl. 100	5600
2450	der II. Dotation	262,500	3	do. à fl. 2000	6000	18	do. à fl. 75	1350
44,400	der III. Dotation	293,050	3	do. à fl. 1500	4500	661	do. à fl. 50	33,050
16,300	der IV. Dotation	219,300	3	do. à fl. 1200	3600	80	do. à fl. 25	2000
1	Treffer	200,000	3	do. à fl. 1100	3300	390	do. à fl. 20	7800
1	do.	40,000	14	do. à fl. 1000	14,000	2845	do. à fl. 10	28,450
1	do.	20,000	11	do. à fl. 500	5500	44,000	sichere Gewinne f. d.	
1	do.	15,000	5	do. à fl. 400	2000		Lose der III. Classe	220,000
1	do.	8000	11	do. à fl. 300	3300	16,000	Prämien für d. Gold-	
1	do.	5000	15	do. à fl. 200	3000		Lose der IV. Classe	160,000

Nachdem der **ganze Ertrag** dieses Unternehmens für die **fünf Invaliden-Versorgungs-Fonde**, nämlich für in den Jahren 1848 und 1849 verkrüppelt und erwerbsunfähig gewordene Krieger bestimmt ist, haben Se. Majestät der Kaiser, über Antrag des **Minister-Rathes**, diesem Unternehmen so **aussergewöhnliche** Begünstigungen allergnädigst zufließen zu lassen geruht, dass es dadurch ermöglicht wurde, diese Verlosung mit der vorstehenden, noch **niemals** bestanden grossen **Treffer-Anzahl** auf die einladendste Weise auszustatten.

Die weiteren Vortheile, welche den Theilnehmern bei diesem von jedem Privat-Interesse freien Unternehmen geboten werden, enthält der Spielplan.

Die Lose zu dieser Lotterie sind à 2¼ fl. — à 6 fl. — und à 10 fl. — in Laibach zu haben beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.